Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**15/ANT/0330**
Status:	öffentlich
Einreicher:	AfD-Fraktion
Datum:	23.03.2015

Sanierung des Buschmühlenweges erst nach Herstellung des Hochwasserschutzes

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
22.04.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Umwelt
07.05.2015	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sanierung des Buschmühlenweges hat erst nach Herstellung des Hochwasserschutzes – ausgeführt durch das Land Brandenburg – zu erfolgen.

Begründung:
Die AfD-Fraktion Frankfurt (Oder) nimmt Bezug auf die Beantwortung der AfD-Anfrage 15/AFR/0288 vom 26. Februar 2015 durch den Beigeordneten Markus Derling.

Herr Derling verwies auf die Entscheidung der SVV (letzte Wahlperiode) in Verbindung mit der Ausweisung der Sanierung des Buschmühlenweges im Haushaltsplan 2013/2014. Für diese Beschlusslage ist die AfD nicht verantwortlich und infolgedessen müssen wir diese auch nicht mittragen.

Das Land Brandenburg – vertreten durch den Präsident LUGV Bbg. hat den bereits im Mai 2011 Planungen zum Hochwasserschutz am Buschmühlenweg zugesagt, aber trotz mehrfacher Nachfragen der Stadt ist diesbezüglich wenig passiert und die Planungen werden noch auf mindestens drei Jahre beziffert. Wir halten diese Wartezeit für den Baulastträger (Stadt FF) als vertretbar. Wir können nicht nachvollziehen, dass man vor dem Hochwasserschutz die Straße komplett saniert. 1997 wurde der Bereich Buschmühlenweg im Zuge des sog. Jahrhunderthochwassers überschwemmt und führte zu massiven Schäden. In den nächsten Jahren ist ein Hochwasser nicht auszuschließen. Eine Sanierung ist somit aus Gründen des gesunden Menschenverstandes nicht nachvollziehbar.

Vorsitzender Einreicher

Außerdem kann die AfD die Abstufung von einer Landesstraße L 381 zu einer Gemeindestraße nicht nachvollziehen. Vielmehr sehen wir, dass insbesondere das Land in Zusammenarbeit mit der Stadt FF die Kosten auf den Bürger (Anlieger) abwälzen will. Denn die Abstufung bedeutet für die Anlieger, dass sie noch stärker an den Sanierungskosten beteiligt werden. Aus dem Schreiben des Herrn Derling vom 26.02.2015 geht weiterhin hervor, das die Stadt auf Kosten der Bürger mit der Abstufung einen Fördermittelantrag positiv beschieden bekam.

Anlagen zum Antrag

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	